

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

Flur 6

Flur 7

Auf dem Haarkamp

Flur 3

Flur 11

LEGENDE

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE GEBIRGEGEBIET
- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND)
- 2 = BAUWEISE (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE MIT VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- ZU ERHALTENDER BAUMBESAND
- NACHRICHTL. HINWEISE
- NEUE PARZELLENGRENZE (UNVERBINDLICH)
- ZUFahrtsVERBOT

AUFGUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 U. 10 DES BUNDESHAUSETZESES (BBAUG) VOM 23.6.60, DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 28.6.65 HAT DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF AM 27. JUNI 1972 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN, NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN DARGESTELLT.
- § 2 BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG.
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 8 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VON 12,2.71 DARGELEGT SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEMÄSS § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU 500 DM BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
- § 6 MIT INKRAFTTRETEN DIESER 1. ÄNDERUNG TRITT DER URSPRUNGSPLAN (BEB-PL. NR. 8) AUSSER KRAFT.

Glandorf 21. JUNI 72

Beckmann
Bürgermeister

Müller
Gemeindedirektor

KATASTERAMTLICHER RICHTIGKEITSVERMERK

1. ÄNDERUNG ALS ÜBERARBEITUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.8 „AUF DEM HAARKAMP“ DER GEMEINDE GLANDORF

LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF HAT AM 27. JUNI 1972 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESSES PLANES BESCHLOSSEN.

Glandorf, den 27. JUNI 1972

Beckmann
BÜRGERMEISTER

Müller
GEMEINDEDIKRETOR

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU U. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 8.6.1971

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 11. JUNI 1972 AN EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27. JUNI 1972 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

Glandorf, den 27. JUNI 1972

Beckmann
BÜRGERMEISTER

Müller
GEMEINDEDIKRETOR

DER BEB-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 28. JUNI 1972 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GLANDORF ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Glandorf, den 28. JUNI 1972

Beckmann
BÜRGERMEISTER

Müller
GEMEINDEDIKRETOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 28. MRZ. 1972 genehmigt worden.

Osnabrück, den 28. MRZ. 1972

Der Regierungspräsident

Beckmann
Bürgermeister

Müller
Gemeindedirektor

DIE MIT VERLEIHUNG VOM 28. MRZ. 1972 erteilte GENEHMIGUNG IST AM 28. JUNI 1972 GEMÄSS § 12 BBAUG. BEKANNTMACHT WORDEN UND IN KRAFT GETRETEN. GLEICHZEITIG TRITT DER URSPRUNGSPLAN AUSSER KRAFT.

Glandorf, den 28. JUNI 1972

Beckmann
Bürgermeister

Müller
Gemeindedirektor

Kreis Osnabrück Land Gemarkung Glandorf
Gemeindebezirk Glandorf
Flur 3
Ungef. Maßstab 1:1000
Kostenbuch Nr. 6013/87

Der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau- und Ortsplanung, Osnabrück, zur Vervielfältigung unter den am 11.5.1967 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 11.5.1967.

Ausgefertigt Osnabrück den 11.5.1967
Katasteramt
im Auftrage

Beckmann

Beschneigung
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß die eingezeichnete Planung eindeutig in die Ortspläne übertragen läßt.

Osnabrück, den 11.5.1967
Katasteramt

Verm. u. Rat

Die Höhenaufnahmen wurden von Fachkräften des Ing. Büro Theile+Benrup durchgeführt.

Osnabrück, den 7.12.1967

Theile+Benrup
Sanitätische Ingenieurbüro
45 Osnabrück
Telefonnummer 11, Bot. 830-6

Beckmann

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.5.1967). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Osnabrück, den 7. Febr. 1972
Katasteramt

